



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Frank Wekker

Aktenzeichen : 792.0

Vorlage Nr. : GR 224

Datum : 05.12.2011

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Zustimmung zur Verlängerung KONUS-
Kooperationsvereinbarung

Thema:

Tourismus:
Verlängerung KONUS-Kooperationsvereinbarung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.12.2011

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

KONUS steht für „kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber“. Mit KONUS fahren die Übernachtungsgäste der teilnehmenden Orte **kostenlos** im ÖPNV der teilnehmenden Verkehrsverbände des Schwarzwaldes und gilt in folgenden Verkehrsverbänden:

- TGO – Tarifverbund Ortenau GmbH
- VVR – Verkehrsverbund Rottweil GmbH
- RVF – Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH
- Vsb – Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar GmbH
- RVL – Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
- WTV – Waldshuter Tarifverbund GmbH
- VGF – Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH
- VGC – Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH
- KVV – Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (mit Einschränkungen)
- VPE – Verkehrsverbund Pforzheim Enzkreis GmbH (mit Einschränkungen)

Zwischen den vollständig teilnehmenden Verbundgebieten sind auch sämtliche verbundübergreifenden Verkehre enthalten (DB, OSB, AVG, SBG, RVS, SWEG, usw.). KONUS gilt für alle Nahverkehrsmittel dieser Verbände außer in Bergbahnen.

KONUS wurde im Jahr 2005 eingeführt.

Aufgrund von Tarifsteigerungen in den Verkehrsverbänden muss der Preis für KONUS von derzeit 31 Cent netto auf 36 Cent netto angehoben werden. Die neuen Konditionen für die Fortführung von KONUS wurden abgestimmt und in der Vollversammlung aller Projektbeteiligten beschlossen.

Finanzierungsabwicklung

Die Schwarzwald Tourismus GmbH ist mit der Abwicklung des KONUS Beitrags beauftragt.

Berechnungsgrundlage sind 36 Cent netto pro Übernachtung sämtlicher laut Meldegesetz meldepflichtiger Fremdübernachtungen. Ein Anteil von 33 Cent netto wird direkt an den Verkehrsverbund abgeführt in dem die Gemeinde liegt. Ein weiterer Anteil von 2 Cent netto fließt direkt dem Karlsruher Verkehrsverbund zu. Der Schwarzwald Tourismus GmbH erhält 1 Cent netto zur Erstellung von Marketingmitteln und für Verwaltungszwecke.

Die Mehrwertsteuer ist der bei KONUS-Abgabe, als Bestandteil der Kurtaxe, kostenneutral.

Laufzeit

Die KONUS-Kooperationsvereinbarung gilt vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Die Refinanzierung der Ausgaben für KONUS erfolgt über die Kurtaxe. Die Mehrausgaben durch die Kostensteigerung können ohne Anhebung der Kurtaxe nicht ausgeglichen werden. Die Erhöhung der KONUS-Abgabe führt zu einer jährlichen Mehrbelastung von 5 Cent netto/Übernachtung und 4.212,70 Euro netto/jährlich (bei Basis 2010: 84.254 Übernachtungen).

